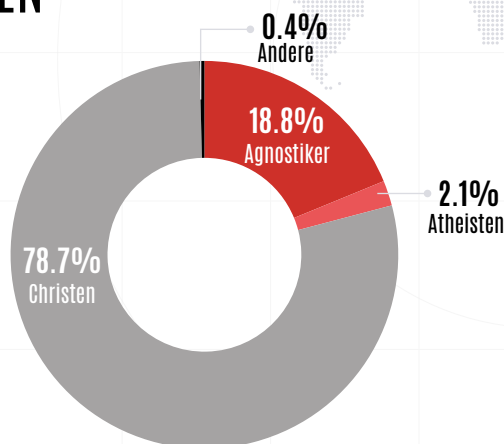




WEIßRUSSLAND

RELIGIONEN



Bevölkerung

9,415,431

BIP pro Kopf

17,168 US\$

Fläche

207,600 Km²

Gini-Index*

25.2

*Wirtschaftliche Ungleichheit

DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Religionsfreiheit ist in Artikel 31 der Verfassung verankert.¹ Demnach darf jeder seine religiösen Anschauungen zum Ausdruck bringen und sich mit anderen zum gemeinsamen Gottesdienst versammeln, solange er damit nicht gegen das Gesetz verstößt. Gemäß Artikel 16 der Verfassung sind alle Religionen und Glaubensrichtungen vor dem Gesetz gleich. Des Weiteren sind jegliche religiösen Aktivitäten verboten, die gegen die guten Sitten verstoßen oder gegen den Staat, sein politisches System oder die Freiheiten seiner Bürger gerichtet sind. Darüber hinaus legt Artikel 16 fest, dass die Beziehungen zwischen dem Staat und den einzelnen Religionsgemeinschaften „durch das Gesetz geregelt [werden], unter Beachtung ihres Einflusses auf die Herausbildung geistlicher, kultureller und staatlicher Traditionen des weißrussischen Volkes.“

Der rechtliche Rahmen, in den sich die Religionsgemeinschaften in Weißrussland einfügen müssen, wird im „Gesetz über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen“ von 1992² näher bestimmt. In dessen Artikel 16 ist die Gleichheit aller Religionen vor dem Gesetz festgeschrieben. Des Weiteren dürfen Religionsgemeinschaf-

ten am öffentlichen Leben teilnehmen und die staatlichen Medien nutzen, solange sie sich nicht an den Aktivitäten „politischer Parteien oder anderer öffentlicher Verbände, die politische Ziele verfolgen“ beteiligen. Mit Artikel 14 und 15 wird zwischen „religiösen Gemeinschaften“ und „religiösen Vereinigungen“ unterschieden. Eine religiöse Gemeinschaft muss demnach mindestens 20 volljährige Mitglieder haben, die in einer einzigen oder in mehreren benachbarten Ortschaften angesiedelt sind. Als religiöse Vereinigung ist ein Zusammenschluss von mindestens zehn religiösen Gemeinschaften definiert, von denen mindestens eine seit 20 Jahren in Weißrussland aktiv sein muss. Eine religiöse Vereinigung darf Klöster, Männer- und Frauenorden, Missionsstationen und Bildungseinrichtungen gründen. Der Handlungsspielraum von religiösen Gemeinschaften und Vereinigungen ist per Gesetz auf das Gebiet begrenzt, in dem die betreffende Organisation offiziell aktiv ist. Darüber hinaus legt Artikel 25 fest, dass religiöse Aktivitäten grundsätzlich auf Liegenschaften beschränkt sind, die sich im Besitz der jeweiligen Organisation oder ihrer Mitglieder befinden. Handelt es sich dabei um Privathäuser, müssen zahlreiche Sicherheitsanforderungen erfüllt sein. Größere Veranstaltungen in der Öffentlichkeit dürfen Religionsgemeinschaften nur abhalten, wenn sie vorher eine Genehmigung der zuständigen

Kommunalbehörde eingeholt haben.

Der Registrierungsprozess, den Religionsgemeinschaften durchlaufen müssen, ist in Artikel 16 bis 19 geregelt. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Anerkennung als juristische Person. Damit der Registrierungsantrag Aussicht auf Erfolg hat, muss eine Religionsgemeinschaft unter anderem Einzelheiten zu ihren Glaubensvorstellungen und ihren Gründern darlegen. Nach Artikel 21 des Gesetzes kann eine Registrierung abgelehnt werden, wenn die Behörden die erhaltenen Informationen als unzureichend beurteilen oder die Lehren, zu denen sich die Gemeinschaft bekennt, als nicht gesetzeskonform einstufen.³

Gemäß Artikel 13 muss das Oberhaupt einer Religionsgemeinschaft die Staatsangehörigkeit der Republik Belarus besitzen.⁴

Gemäß Artikel 29 ist der Zeitraum, in dem ausländische Missionare ohne weißrussische Staatsbürgerschaft im Land wirken dürfen, grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt. Dieser Zeitraum kann allerdings von den Behörden verlängert oder verkürzt werden.

Zwischen der Republik Belarus und der Weißrussisch-Orthodoxen Kirche (auch: Weißrussisches Exarchat des Moskauer Patriarchats) besteht ein Abkommen, das eine besondere Beziehung etabliert. Zwar richtet sich dieses Konkordat nicht explizit gegen andere Religionen, allerdings wird in Artikel 2 ein gemeinsames Vorgehen gegen „pseudo-religiöse Strukturen, die eine Gefahr für den Einzelnen und die Gesellschaft darstellen“ festgelegt.⁵

Im Juli 2016 trat das Gesetz der Republik Belarus über den Zivildienst in Kraft. Damit können diejenigen, die eine Beteiligung an militärischen Handlungen aus religiösen Gründen ablehnen, einen Dienst im humanitären Bereich statt im Militär leisten. Diese Entwicklung wurde unter anderem von den Zeugen Jehovas begrüßt.⁶

Seit Juli 2018 werden nichtregistrierte religiöse Aktivitäten (einschließlich Versammlungen zum Gottesdienst) nicht mehr strafrechtlich verfolgt, sondern als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen von bis zu fünf durchschnittlichen Wochenlöhnen geahndet.⁷

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Christen

Ende 2018 hörte die Pfingstgemeinde „Dein Wille geschehe“ in der Hauptstadt Minsk aus Angst vor Strafe auf, sich

weiterhin zum Gottesdienst zu versammeln. Seit 2017 waren bereits vier Registrierungsanträge der Kirche mit unterschiedlichen Begründungen abgelehnt worden. In einem Ablehnungsbescheid hieß es beispielsweise, das Glaubensbekenntnis der Gemeinschaft sei „in Weißrussland nicht bekannt“. Die städtischen Behörden seien zudem von der Bezirksverwaltung informiert worden, dass neue Religionsgemeinschaften nicht benötigt würden, da es angesichts der demografischen Entwicklung keine Nachfrage gebe.⁸

Im Oktober 2018 nahm die Polizei ein baptistisches Ehepaar in der Stadt Lepel fest, das am Eingang des Marktes Lieder gesungen und christliche Literatur angeboten hatte. „Wir wurden wie Kriminelle festgehalten und auf die Polizeiwache gebracht“, sagte der betroffene Andrei Fokin. Ein Gericht verurteilte seine Frau und ihn zu einer Geldstrafe von je einem Monatslohn. Darüber hinaus drohten Fokin die Beschlagnahmung seines Eigentums durch einen Gerichtsvollzieher und der Entzug seiner Fahrerlaubnis.⁹

Auch im Laufe des Jahres 2019 lehnten die Behörden die Registrierung mehrerer protestantischer Kirchen ab. Davon war z. B. eine Gemeinde des Verbands der Christen des Vollen Evangeliums in Maladsetschna betroffen.¹⁰

Die Behörden von Minsk erteilten der Union der Evangeliumschristen-Baptisten keine Erlaubnis, ihr „Internationales Festival der Hoffnung“ in der Stadt abzuhalten, das für den Zeitraum vom 3. bis 5. Mai 2019 geplant gewesen war.¹¹

Katholiken

Im gesamten Berichtszeitraum 2018-2020 gab es mehrere Fälle, in denen die einjährigen Visa katholischer Priester aus Polen nicht verlängert wurden, obwohl die Bischöfe ihrer Diözesen einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Dabei wurden verschiedene Vorwände geltend gemacht: In einem Fall wurde dem Priester z. B. das Visum aufgrund diverser Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung verweigert. In einem anderen Fall führte der Protest der örtlichen Katholiken schließlich dazu, dass die Behörden ihre Entscheidung revidierten.¹² Führenden Vertretern der Katholischen Kirche zufolge verfolgt der Staat eine gezielte Strategie, um die Zahl ausländischer katholischer Priester in Weißrussland zu reduzieren.¹³ In Wizebsk wurde ein katholischer Priester mit russischer Staatsbürgerschaft in seinem Wirken eingeschränkt: Zwar durfte er in der Stadt bleiben, um den Bau einer neuen Kirche fortzusetzen, doch ihm wurde untersagt, die Messe

zu feiern.¹⁴

Im Jahr 2018 verweigerten Gefängnisverwaltungen wiederholt römisch-katholischen Priestern, protestantischen Pastoren und Imamen den Zugang zu Gefängnissen, um Häftlinge zu besuchen.¹⁵

Anfang 2019 wurde durch einen Erlass des Ministerrats festgelegt, dass für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen Gebühren erhoben werden müssten, um die Kosten für Dienste wie Polizei, Sanitäter und Reinigungspersonal zu decken. Zu einem späteren Zeitpunkt gab das Innenministerium bekannt, dass derartige Gebühren nicht für Veranstaltungen an ausgewiesenen Orten (wie z. B. Kirchen und Friedhöfen) gelten sollten. Trotzdem sah sich die Griechisch-Katholische Kirche gezwungen, ihre im Juli 2019 geplante 25. Wallfahrt wegen der „unbezahlbaren“ Gebühren abzusagen, die die Polizei verlangte.¹⁶ Diese wollte der Gemeinschaft für die Durchführung der jährlichen Wallfahrt 3.825 Rubel (umgerechnet ca. 1.200 EUR) in Rechnung stellen.¹⁷

Im August 2019 zogen die Behörden der Stadt Minsk eine im Jahr 2016 erteilte Baugenehmigung für ein Grundstück zurück, auf dem eine katholische Kirche errichtet werden sollte. Anwohner hatten dagegen protestiert, dass für den Bau Bäume gefällt werden müssten. Die Stadtverwaltung wies der katholischen Gemeinde daraufhin ein anderes Grundstück zu.¹⁸ Die Zuteilung eines Grundstücks an die Katholische Kirche für den Bau der Theologischen Akademie Johannes Paul II. in Minsk stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weiterhin aus, obwohl die entsprechende Genehmigung bereits 2015 erteilt worden war.¹⁹

Orthodoxe Christen

Im Frühjahr 2018 erhielten zwei orthodoxe Priester aus Russland keine Einreisegenehmigung, obwohl sie von Erzbischof Dimitry Drozdov von Wizebsk eingeladen worden waren, als Gemeindepfarrer in seiner Diözese zu dienen. Inoffiziell wurde der Diözese mitgeteilt, die Regierung wolle eine bevorzugte Ausbildung von Einheimischen in geistlichen Ämtern fördern.²⁰ Im November 2018 wurde Pater Vikentsy, ein Priester der (nicht offiziell registrierten) Weißrussischen Autokephalen Orthodoxen Kirche, 24 Stunden lang festgehalten, weil er in einem Wohnblock in Minsk gepredigt und um Spenden gebeten hatte. Am 30. November befand ihn ein Minsker Gericht für nicht schuldig und stellte das Verfahren gegen ihn ein.²¹

Juden

Am 26. Mai 2019 fassten die Behörden der Stadt Homel

eine Person, die im Dezember 2014 ein jüdisches Gemeindezentrum mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen wie „Tötet die Juden“ und „Holocaust“ veranstaltet hatte. Berichten zufolge war der Täter geständig und gehörte einer Neonazi-Gruppe an.

Am 9. Oktober 2019 wurde eine ehemalige jüdische Friedhofsanlage bei Bauarbeiten in einem Park im Zentrum von Minsk beschädigt. Jüdische Gemeinden baten die Regierung, die Stätte vor Ausgrabungs- und Bauarbeiten zu schützen. Die Minsker Staatsanwaltschaft erklärte jedoch, dass durch die geplanten Arbeiten zur Instandhaltung des Abwassersystems keine Vorschriften verletzt würden.²²

Andere Religionsgemeinschaften

Nach eigenen Angaben erhielten die Zeugen Jehovas ständig Ablehnungsbescheide ihrer Registrierungsanträge, obwohl die Gemeinschaft in Weißrussland offiziell bestehen darf. Daher seien sie gezwungen gewesen, ihre Religion unter erheblichem Risiko auszuüben. In manchen Gemeinden, in denen die Zeugen Jehovas seit Jahrzehnten präsent sind, wurde ihnen das Recht entzogen, sich in Privatwohnungen zu versammeln.²³ Darüber hinaus drohen ihnen weiterhin Geldstrafen oder Verhaftungen, wenn sie an öffentlichen Orten Schriften verteilen.²⁴ In der Stadt Baryssau (Verwaltungsbezirk Minsk) wurden innerhalb von 20 Jahren insgesamt 16 Registrierungsanträge der Zeugen Jehovas abgelehnt. Nach Angaben der Zeugen Jehovas muss die Religionsgemeinschaft jedes Mal, wenn ein neuer Beamter vor Ort den Dienst übernimmt, erneut einen Weg finden, um ihr Recht auf Religionsfreiheit ausüben zu können.²⁵

In weißrussischen Schulen werden weiterhin Lehrbücher verwendet, die nach der Auffassung von Vertretern nicht-traditioneller Religionsgemeinschaften Intoleranz ihnen gegenüber fördern. So würden nicht-traditionelle Gemeinschaften dort etwa als „Sekten“ bezeichnet und ihnen unter anderem unterstellt, auf der „Ausschließlichkeit ihrer Rolle, Lehre und Grundsätze“ zu beharren, sich abzuschotten und den Anspruch zu erheben, von Gott ausgewählt zu sein.²⁶

Der Konflikt nach den Wahlen und die Religionsgemeinschaften in diesem Kontext

2020 war ein turbulentes und dramatisches Jahr für Weißrussland. Am 9. August fanden Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Präsident Alexander Lukaschenko mit angeblich 80 % der Stimmen als Sieger hervorging, um seine sechste Amtszeit anzutreten, während die Opposi-

tionskandidatin Swetlana Tichanowskaja vorgeblich lediglich 10 % der Stimmen erhielt.

Dieses offizielle Wahlergebnis war weithin umstritten und löste schwere landesweite Proteste aus. Während der Demonstrationen der Opposition spielten die Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle. Die Katholische Kirche in Weißrussland stellte sich auf die Seite der Demonstranten. Kurz nach den Wahlen forderte der katholische Erzbischof von Minsk-Mahiljou, Tadeusz Kondrusiewicz, die Behörden auf, die Gewalt zu beenden und bezeichnete das Blutvergießen in den Straßen der weißrussischen Städte als „schwere Sünde auf dem Gewissen all jener, die kriminelle Befehle geben und Gewalt ausüben.“²⁷

Am 19. August betete Erzbischof Kondrusiewicz vor einem Gefängnis, von dem es hieß, dass die dort inhaftierten Demonstranten gefoltert würden. Seinen Wunsch, die Gefangenen besuchen zu dürfen, erfüllten die Behörden nicht.²⁸

Am 23. August stellte der staatlich kontrollierte Rundfunksender Radio Belarus ohne vorherige Ankündigung die traditionelle Übertragung von katholischen Messen ein.²⁹

Die Weißrussisch-Orthodoxe Kirche nahm zunächst keine einheitliche Position im Hinblick auf die Wahlen ein. Ihre Führung, die enge Beziehungen zu Russland unterhält, erkannte das Wahlergebnis an und zog es vor, während der Demonstrationen „neutral“ zu bleiben.³⁰ Manche Bischöfe und viele Priester bezogen jedoch lautstark gegen die Regierung Stellung und unterstützten die Demonstranten.³¹ Aufgrund des Drucks der Gläubigen und teils auch aus den Reihen des eigenen Klerus änderte die Weißrussisch-Orthodoxe Kirche schließlich ihren Kurs: Am 15. August verurteilte ihr Synod sowohl das harte Vorgehen der staatlichen Kräfte als auch einige Provokationen der Demonstranten scharf.³² Metropolit Pawel von Minsk und Sluzk kritisierte das brutale Vorgehen der Regierung und besuchte einige Verwundete im Krankenhaus. Am 26. August setzte der Heilige Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche Pawel ab und ernannte Benjamin, den bisherigen Bischof von Baryssau und Marjina Horka zum neuen Oberhaupt des Weißrussischen Exarchats.³³

Auch viele protestantische Christen beteiligten sich an den Demonstrationen oder unterstützten sie. Einige wurden deswegen festgenommen und verurteilt. Am 14. August richteten Anhänger der Pfingstgemeinden und der Charismatischen Bewegung einen Appell mit der Forderung an die Behörden, der Gewalt Einhalt zu gebieten, die Gefangenen freizulassen und in einen friedlichen Dialog mit dem Volk zu treten. Mitglieder einer Minsker Gemeinde

riefen zu einer Menschenkette mit dem Titel „Von Kurapaty bis Okrestino. Nie wieder“ auf, an der sich Tausende Demonstranten beteiligten. Viele hatten Bibeln, Kreuze oder weiß-rot-weiße Fahnen dabei.³⁴

Während einer Demonstration am 26. August blockierten Polizeikräfte den Eingang der Kirche des Heiligen Symeon und der Heiligen Helena in Minsk (die gemeinhin als „Rote Kirche“ bekannt ist) und sperrten so mehrere Demonstranten und Journalisten ein, die im Inneren des Gotteshauses Schutz gesucht hatten. Erzbischof Kondrusiewicz verurteilte den Polizeieinsatz als „unangemessen und rechtswidrig“.³⁵

Am 31. August verweigerten weißrussische Grenzschutzbeamte Erzbischof Kondrusiewicz nach einem Besuch in Polen die Einreise. Obwohl Kondrusiewicz die weißrussische Staatsbürgerschaft besitzt, erklärten die Behörden seinen Pass für ungültig und der Erzbischof war gezwungen, in Polen zu bleiben. Die Bürger Weißrusslands waren entsetzt und erklärten – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit – ihre Solidarität mit dem Erzbischof. Am 1. September erklärte Präsident Alexander Lukaschenko, dass dem Erzbischof die Wiedereinreise ins Land untersagt worden sei, da er angeblich „Befehle aus Polen“ erhalte und Kirche und Politik vermische.³⁶

Das erzwungene Exil von Erzbischof Kondrusiewicz stieß auch in der internationalen Gemeinschaft auf Kritik. So gaben z. B. der lettische Außenminister Edgars Rinkēvičs und sein US-amerikanischer Amtskollege Michael Pompeo eine Erklärung ab, in der sie das Einreiseverbot für den Erzbischof verurteilten.³⁷

In einer Atmosphäre der Solidarität fand am 5. September eine Heilige Messe mit enormem Besucherzustrom in der „Roten Kirche“ in Minsk statt, die vom Weihbischof der Diözese Minsk-Mahiljou, Juryi Kassabuzki, zelebriert wurde. Bischof Kassabuzki ermahnte die Katholiken, geeint zu bleiben und betonte, dass die „Handlungen und Äußerungen“ des Erzbischofs im Einklang mit der katholischen Lehre und dem weißrussischen Recht stünden. „Es ist offensichtlich, dass sie versuchen, die Kirche unter Druck zu setzen, was in der Tat bedeutet, dass die Kirche verfolgt wird – obwohl niemand offen darüber spricht. Das haben sie auch nicht bei der schwerwiegenden Verfolgung in der Sowjetzeit getan. Die Fakten zeigen, dass die Situation jetzt ähnlich ist.“³⁸ Bischof Kassabuzki wurde inzwischen von der weißrussischen Generalstaatsanwaltschaft offiziell verwarnet.

Kurz nach dem Wiedereinreiseverbot für Erzbischof Kondrusiewicz ereigneten sich diverse Vorfälle, die sich gegen Priester richteten. Am 4. September erhielt Pater Jerzy Wilk aus Polen ein Schreiben des Generalbevollmächtigten des Ministerrats für religiöse Angelegenheiten, Leanid Hulaka, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass die weißrussischen Behörden die Einladung an ihn zurückgezogen hätten, in der Diözese Wizebsk zu dienen.³⁹

Am 8. Dezember wurden zwei katholische Priester aus Wizebsk (der Jesuitenpater Fr. Viktor Zhuk und der griechisch-katholische Geistliche Fr. Alyaksei Varanko) festgenommen und einen Tag später unter Hausarrest gestellt. Beiden wurde vorgeworfen, an nicht genehmigten Veranstaltungen teilgenommen zu haben. Im November wurde der Pressesprecher der Weißrussisch-Orthodoxen Kirche, Fr. Sergei Lepin, zum Rücktritt gezwungen, nachdem er das Vorgehen der Polizei gegen die Demonstrationen und ihr „satanisches Herumtrampeln auf Fahnen und Ikonen“ angeprangert hatte. Die erwähnten Fahnen und Ikonen waren auf einem Platz in Minsk zum Gedenken an einen getöteten Demonstranten aufgestellt worden.⁴⁰

Weißrusslands Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja, die seit August in Litauen im Exil lebt, schickte Anfang Dezember einen Brief an Papst Franziskus. Darin wies sie darauf hin, dass in ihrer Heimat Geistliche und Laien aller Konfessionen von der „Verfolgung durch die Behörden“ bedroht seien.⁴¹

Am 24. Dezember durfte Erzbischof Tadeusz Kondrusiewicz schließlich nach 16 Wochen im Exil nach Weißrussland zurückkehren. Am folgenden Tag hielt er zwei Weihnachtsmessen in Minsk. Seine Rückkehr war das Ergebnis einer Vermittlung durch den neuen Apostolischen Nuntius in Weißrussland und durch den Vatikan. Nach Angaben des weißrussischen Außenministers Wladimir Makei hatte Präsident Alexander Lukaschenko nach dem Erhalt eines persönlichen Schreibens von Papst Franziskus beschlossen, dass das bevorstehende Weihnachtsfest ein Grund sei, dieses Zugeständnis zu machen – „trotz einer Reihe negativer Dinge, die diese Person betreffen.“⁴² Einige Tage zuvor hatte Erzbischof Kondrusiewicz in einem Interview mit polnischen Medien betont, dass es immer sein Anliegen gewesen sei, für das Evangelium und für Versöhnung in seinem Land zu arbeiten und nicht etwa, gegen die Behörden des weißrussischen Staates zu intrigieren.⁴³

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Weißrussland hat monatelange politische Umwälzungen und öffentliche Demonstrationen erlebt. Dabei hat sich gezeigt, dass die meisten Menschenrechte im Land gefährdet sind – einschließlich des Rechts auf Religionsfreiheit. Der Trend geht zu einer immer stärkeren autoritären Kontrolle mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die religiösen Organisationen im Land.⁴⁴ Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit wird in Bezug auf die Religionsfreiheit nicht angewandt. Vieles hängt sprichwörtlich von der Laune der jeweils zuständigen Behörde ab, was oft zu chaotischem und willkürlichem Vorgehen gegen alle Religionsgemeinschaften – einschließlich der Orthodoxen Kirche – führt.

So befindet sich Weißrussland zwischen den Forderungen der Bevölkerung nach einer Demokratie nach westlichem Vorbild einerseits und nationalen wie internationalen Interessen an der Erhaltung des regionalen Status quo andererseits. Inländische wie ausländische Akteure versuchen, die Autorität der Katholischen Kirche zu untergraben und historische Spannungen zwischen Orthodoxen und Katholiken neu zu entfachen, um so Zwietracht unter den Demonstranten zu säen.⁴⁵ Deren Solidarität stellt zurzeit die ernsthafteste Bedrohung für den Staatsapparat dar.⁴⁶ In diesem Umfeld sind die Perspektiven für die Menschenrechte im Allgemeinen und für die Religionsfreiheit im Besonderen negativ.

ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 „Belarus' Constitution of 1994 with Amendments through 2004“, constituteproject.org, https://www.constituteproject.org/constitution/Belarus_2004.pdf?lang=en (abgerufen am 29. April 2018).
- 2 „Law of the Republic of Belarus No. 2054-XII of December 17, 1992 [Law of the Republic of Belarus No. 137-Z of October 31, 2002; amended as of January 4, 2010] On Freedom of Conscience and Religious Organisations“, Legislation Online, <http://www.legislationline.org/documents/action/popup/id/17908> (abgerufen am 29. April 2018).
- 3 Ibid.
- 4 Ibid.
- 5 „Agreement on cooperation between the Republic of Belarus and the Belarusian Orthodox Church from 2003“, Concordat Watch, http://www.concordatwatch.eu/showtopic.php?org_id=3571&kb_header_id=13271 (abgerufen am 29. April 2018).
- 6 “Belarus: Jehovah’s Witnesses Concerns about „Religious Freedom“, Human Rights Without Frontiers International, 28. September 2016, <http://hrwf.eu/belarus-jehovahs-witnesses-concerns-about-religious-freedom/> (abgerufen am 29. April 2018).
- 7 Forum 18, Belarus Archive. <http://www.forum18.org/archive.php?query=&religion=all&country=16> (abgerufen am 7. April 2020).
- 8 Glace, O. “BELARUS: Order not to register new religious communities?”, Forum 18, 11. Dezember 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2436 (abgerufen am 7. April 2020).
- 9 Forum 18, Belarus Archive. <http://www.forum18.org/archive.php?query=&religion=all&country=16> (abgerufen am 7. April 2020).
- 10 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 11 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 12 Zeitweilig online abrufbar: <https://krynica.info/be/2018/06/13/u-godze-u-belarusi-ne-dazvolili-sluzhehne-chatyrom-svyataram-z-polschy-irasii/> (abgerufen am 7. April 2020).
- 13 Glace, O. “BELARUS: State official vetoes foreign Orthodox, Catholic priests“, Forum 18, 16. Juni 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2387 (abgerufen am 7. April 2020).
- 14 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report. US Department of State <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 15 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2018 Report. US Department of State. <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 16 <http://www.forum18.org/archive.php?query=&religion=all&country=16> (abgerufen am 7. April 2020).
- 17 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report. <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 18 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report. <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 19 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report. <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 20 Glace, O. “BELARUS: State official vetoes foreign Orthodox, Catholic priests“, Forum 18, 16. Juni 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2387 (abgerufen am 7. April 2020).
- 21 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2018 Report. US Department of State. <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 22 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 23 Office of International Religious Freedom, “Belarus“, 2019 Report <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).

- 24 Office of International Religious Freedom, "Belarus", 2018 Report. US Department of State. <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 25 Glace, O. "BELARUS: Order not to register new religious communities?", Forum 18, 11. Dezember 2018 http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2436 (abgerufen am 7. April 2020).
- 26 Office of International Religious Freedom, "Belarus", 2019 Report <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/belarus/> (abgerufen am 7. Mai 2020).
- 27 „Divine Intervention? Catholic Church In Belarus Sides With Anti-Lukashenka Protesters”, Radio Free Europe RadioLiberty, 5. September 2020, <https://www.rferl.org/a/divine-intervention-catholic-church-in-belarus-sides-with-anti-lukashenka-protesters/30822378.html>, (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 28 „Arcybiskup Kondrusiewicz powinien móc wrócić do domu” Rzeczpospolita, 15. Oktober 2020, <https://www.rp.pl/Bialorus/201019555-Arcybiskup-Kondrusiewicz-powinien-moc-wrocic-do-domu.html> (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 29 „BELARUS: Another Catholic priest banned from serving” Forum18, 23. September 2020, https://www.forum18.org/archive.php?article_id=2602, (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 30 „The Moscow Patriarchate Has a Problem in Belarus”, Warsaw Institute, 25. August 2020, <https://warsawinstitute.org/moscow-patriarchate-problem-belarus/>, (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 31 „Church and State: Belarus and Montenegro in Comparative Perspective”, Georgetown University, Berkley Center for Religion, Peace & World Affairs, 15. September 2020, <https://berkleycenter.georgetown.edu/responses/church-and-state-belarus-and-montenegro-in-comparative-perspective>, (abgerufen am 26. Januar 2021).
- 32 „Catholic Church as next target for Belarus’ undermining of civic solidarity”, Belarus Digest, 8. September 2020, <https://belarusdigest.com/story/belarusian-authorities-target-the-catholic-church-trying-to-undermine-civic-solidarity/>, (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 33 „Patriarch of Moscow removes the Patriarchal Exarch in Belarus”, Orthodox Times, 25. August 2020, <https://orthodoxtimes.com/patriarch-of-moscow-defrocks-the-patriarchal-exarch-in-belarus/>, (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 34 Catholic Church as next target for Belarus’ undermining of civic solidarity”, Belarus Digest, 8. September 2020, <https://belarusdigest.com/story/belarusian-authorities-target-the-catholic-church-trying-to-undermine-civic-solidarity/>, (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 35 Catholic Church as next target for Belarus’ undermining of civic solidarity”, Belarus Digest, 8. September 2020, <https://belarusdigest.com/story/belarusian-authorities-target-the-catholic-church-trying-to-undermine-civic-solidarity/>, (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 36 „Divine Intervention? Catholic Church In Belarus Sides With Anti-Lukashenka Protesters”, Radio Free Europe RadioLiberty, 5. September 2020, Divine Intervention? Catholic Church In Belarus Sides With Anti-Lukashenka Protesters (rferl.org), (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 37 „Arcybiskup Kondrusiewicz powinien móc wrócić do domu” Rzeczpospolita, 15. Oktober 2020, <https://www.rp.pl/Bialorus/201019555-Arcybiskup-Kondrusiewicz-powinien-moc-wrocic-do-domu.html> (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 38 Catholic Church as next target for Belarus’ undermining of civic solidarity”, Belarus Digest, 8. September 2020, <https://belarusdigest.com/story/belarusian-authorities-target-the-catholic-church-trying-to-undermine-civic-solidarity/>, (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 39 „Władze Białorusi bez wyjaśnienia zakazały posługi polskiemu proboszczowi”, Belsat, 7. September 2020, <https://belsat.eu/pl/news/wladze-bialorusi-bez-wyjasnienia-zakazaly-poslugi-polskiemu-proboszczowi/>, (abgerufen am 26. Januar 2021).
- 40 “BOC press secretary Sergei Lepin resigns after criticizing Lukashenko”, Voices from Belarus, 20. Dezember 2020. <https://voicesfrombelarus.medium.com/people-were-detained-when-they-came-out-to-decorate-their-yard-ba91b2d78d46>; und <https://belsat.eu/ru/news/press-sekretar-bpts-sergej-lepin-uvolilsya-posle-kritiki-lukashenko/> (abgerufen am 11. Februar 2021)
- 41 „For Catholics in Belarus, winter brings fears of renewed repression”, National Catholic Reporter, 17. Dezember 2020, <https://www.ncronline.org/news/world/catholics-belarus-winter-brings-fears-renewed-repression>, (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 42 „Minsk Abp. Tadeusz Kondrusiewicz can return from exile”, AsiaNews, 23. Dezember 2020, <http://www.asianews.it/news-en/-Minsk-Abp.-Tadeusz-Kondrusiewicz-can-return-from-exile-51919.html>, (abgerufen am 26. Januar 2021).
- 43 „Abp. Kondrusiewicz: I am not a politician. I preach the Gospel and practice the social doctrine of the Church”, AsiaNews, 22. Dezember 2020, <http://www.asianews.it/news-en/Abp.-Kondrusiewicz:-I-am-not-a-politician.-I-preach-the-Gospel-and-practice-the-social-doctrine-of-the-Church-51908.html>, (abgerufen am 26. Januar 2021).
- 44 The Moscow Patriarchate Has a Problem in Belarus”, Warsaw Institute, 25. August 2020, <https://warsawinstitute.org/moscow-patriarchate-problem-belarus/>, (abgerufen am 24. Januar 2021).

45 „Kremlin creates illusion of a religious clash between Belarus Orthodox and Catholics“, Atlantic Council's DFRLab, 15. Oktober 2020, <https://medium.com/dfrlab/kremlin-creates-illusion-of-a-religious-clash-between-belarus-orthodox-and-catholics-9d24cb3bd4a6>, (abgerufen am 26. Januar 2021).

46 Catholic Church as next target for Belarus' undermining of civic solidarity“, Belarus Digest, 8. September 2020, <https://belarusdigest.com/story/belarusian-authorities-target-the-catholic-church-trying-to-undermine-civic-solidarity/>, abgerufen am 24. Januar 2021).